

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bellenberg folgende

Gebührensatzung für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGTS) an der Lindenschule Bellenberg

§ 1

Geltungsbereich

Für die Betreuung in den Randzeiten der offenen Ganztagschule (OGTS) an der Lindenschule Bellenberg werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben. Randzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag nach Schulschluss bis 17:00 Uhr.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten des Kindes, das in die OGTS aufgenommen wird, sowie diejenigen, die das Kind zu dieser Einrichtung angemeldet haben. Mehrere Gebührenschuldner treten gemeinsam als Gesamtschuldner auf.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der OGTS und besteht grundsätzlich für ein Schuljahr, auch während der Schulferien.
- (2) Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen entsteht die Gebührenschuld mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die OGTS oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die OGTS, endet die Gebührenschuld in dem Monat, der auf das Ausscheiden aus der OGTS folgt.
- (3) Die Gebührenschuld für die Benutzung der OGTS an der Lindenschule wird jeweils spätestens am 15. eines Monats für den gesamten Monat fällig.

§ 4

Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der OGTS an der Lindenschule.
- (2) Die Gebühren werden grundsätzlich für 11 Monate eines Besuchsjahres erhoben. Das Besuchsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Im August werden keine Gebühren erhoben.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Betreuungszeit nach Schulschluss bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:00 Uhr	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	10,00 €
14:00 Uhr	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	15,00 €
16:00 Uhr	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	25,00 €
17:00 Uhr	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	30,00 €

- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die OGTS an der Lindenschule, wird die Benutzungsgebühr für das zweite Kind um 50 % ermäßigt und für das dritte und jedes weitere Kind nicht erhoben.
- (3) Die Gebühren nach Absatz 1 und 2 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz freigehalten wird. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als einem Monat ist die Benutzungsgebühr auf Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem zweiten Monat zu ermäßigen. Eine Ermäßigung kann nur für volle Monate gewährt werden.
- (4) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr für jedes Mittagessen der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde zu bezahlen.
- (5) Für jede Änderung der Buchungszeiten wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung an der Lindenschule Bellenberg vom 28.06.2013 außer Kraft.

Bellenberg, 05.08.2016

Simone Vogt-Keller
1. Bürgermeisterin